

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Bernsprachstelle
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 177.

Donnerstag, 2. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Zur Miete: einzelne oder zusammen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter des jeweiligen Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuch auf den Namen **Franz Gustav Walther** eingetragene, an der hiesigen Rastanienstraße unter Nr. 82 gelegene Haussgrundstück mit Hofraum und Garten folium 1045 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 213 P² Abt. A des Brandkatasters, Nr. 1555a des Flurbuchs, nach dem letzteren — ha 13,6 ar groß, mit 315,32 Steuer-Einheiten belegt, auf 34 635 M. — abgeschaut, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsvorsteigert werden und es ist

der 13. September 1894, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner
der 4. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie
der 18. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans
anberaumt worden.

Die Realsberichtigen werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke laufenden Rücksände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstücke laufenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 1. August 1894.

Königliches Amtsgericht.
A. H. Reichelt.

die Entleerung von Dünger- und Zauchengruben nur geschehen in der Zeit, im Winter, d. h. vom 1. Oktober bis 31. März, von Abends 8 bis früh 9 Uhr, im Sommer, d. h. vom 1. April bis 30. September, von Abends 9 bis früh 6 Uhr. Nichts destoweniger werden, namentlich jetzt im Sommer, auch zu anderen Zeiten Entleerungen von Dünger- und Zauchengruben vorgenommen.

Es wird deshalb hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die Entleerung von Dünger und Zauchengruben, sobald dieselbe nicht mit den Wagen und Gerüthen der hiesigen Dünger-Absatz-Aktion-Gesellschaft erfolgt, zu anderen Zeiten, als den oben erwähnten, verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die Schutzmannschaft ist angewiesen, Zuwiderhandelnde zur Bestrafung anzuzeigen.
Riesa, den 1. August 1894.

Der Stadtrath.
Röder.

G.

Freibank Riesa,

Rastanienstraße 29, im Hause.

Das Fleisch eines Schweins gelangt Freitag, den 3. August dieses Jahres,

und eventuell die folgenden Tage auf der Freibank zum Verkauf.

Die Freibank ist geöffnet: von 7—11 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags.

Der Preis des Fleisches beläuft sich auf 50 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg.

Riesa, den 2. August 1894.

Der Stadtrath.
J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Nach § 53 der Strafpolizeiordnung für die Stadt Riesa vom 2. Dezember 1890 darf

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz

liegen bereits ausführlichere Meldungen vor; nach einer der eingelangten Drahtnachrichten, welche weitere Einzelheiten über das zwischen den japanischen und chinesischen Schiffen stattgefundenen Gefecht mitteilt, ging der „Kow Shing“ wegen der Wirkung der Torpedos bei der Chypont-Insel unter. Er hatte 1500 Mann an Bord. Alle ertranken, mit Ausnahme von 40 Chinesen, welche das französische Kanonenboot „Lion“ aufnahm. Alle Ausländer an Bord des „Kow Shing“ wurden entweder erschossen oder ertranken. Wie dem „H. B.“ mitgetheilt wird, gehörte der gleichfalls gerödete Kapitän v. Hannen, der sich angeblich an Bord des „Kow Shing“ befand, früher der deutschen Marine an. Seit 25 Jahren war er Offizier der chinesischen Flotte und stand viele Jahre hindurch im Stabe Li Hung Changs. Er hat den Bau der Festigungen in Port Arthur und Wai-hai-wai geleitet. Im letzten Jahre besuchte Kapitän v. Hannen Europa und überwachte den Bau zweier großer KohlenSchiffe für die chinesische Marine. Der in den Grund gebrochene chinesische Transportdampfer „Kow Shing“ ist von der englischen Vatton-Schiffbau-Gesellschaft gebaut worden. Das Schiff wurde gemeinlich zur Fahrt zwischen Shanghai, Hankau und Tientsin benutzt. Der Vatton'sche Agent in Shanghai telegraphirt, daß dem Unternehmen nach verschiedenen chinesischen Dampfern von Taku vernichtet worden sind. Torpedos sind jetzt in dem Kanal von Shawaishan im Hantang versenkt worden. Nach anderweitigen Meldungen sind die chinesischen Transportschiffe „Meisu“ und „Tunan“ in Sicherheit. Man glaubte in China schon, daß sie gesunken wären. Viele Transportschiffen gelang die Einfahrt in den Hantang-Fluß nicht. Sie sind wieder nach Tschifu zurückgekehrt und wagen sich einstweilen nicht weiter in die See. Jedes in Korea anlegenden Schiff wird von den Japanern untersucht, ob es Waffen und Kriegsmaterial an Bord hat. Der japanische General O'Shima hat Elite-truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Nach dem Untergang des „Kow Shing“ hat sich die verhängnisvolle Haltung der chinesischen Regierung vollständig geändert. Li Hung Chang erklärte in einer Unterredung in Tientsin, daß, wenn China einmal zum Kriege getrieben würde, es ihn bis aufs Messer führen würde. Von einem Siege, den die Chinesen gegen die Japaner errungen, meldeten wir bereits gestern in einer Depesche. Die anomale Lage, welche sich zwischen China und Japan dadurch herausstellt, daß beide Mächte sich ohne vorhergegangene Kriegserklärung bekämpfen und durch Engagierung von fremden Schiffen und Offizieren fremde Mächte mit hineinziehen, veranlaßte diese zu gemeinsamer Aktion, und es scheinen augenblicklich darüber Verhandlungen

Der „Franz. Btg.“ wird aus Paris der Inhalt eines japanischen Rundschreibens an die Mächte gemeldet, in dem das Einschreiten Japans in Korea begründet wird. In dem Rundschreiben heißt es: Als Japan erfuhr, daß Korea am 8. Juni die Hilfe Chinas angerufen habe, sandte es aus eigener Initiative 2000 Mann und 5 Kriegsschiffe nach Korea und theilte dies der chinesischen Regierung unter Bezug auf den Vertrag von 1885 mit. Nachdem am 12. Juni der Aufstand fast niedergeworfen war, verlangte China die Zurückziehung der japanischen Truppen. Japan weigerte sich, da der Aufstand noch nicht ganz niedergeworfen sei. Einige Tage darauf wurden französische Missionare in Che-mulpo von den Rebellen angegriffen. In den darauf folgenden Verhandlungen bestritt Japan die Souveränität Chinas über Korea aus drei Gründen: Korea habe sich 1882 als unabhängig proklamiert und sei von allen Mächten mit Ausnahme Chinas als unabhängig anerkannt worden. China habe ferner in dem Vertrage von Tientsin der chinesischen Regierung das Recht bewußtner Intervention in Korea zugestanden. Drittens habe Korea ohne Genehmigung Chinas Freundschafts- und Handelsverträge mit auswärtigen Mächten abgeschlossen.

Aus dem ganzen Dokument geht hervor, daß Japan es verstanden hat, China, formal zum mindesten, ins Unrecht zu setzen, so daß dieses für den Ausbruch des Krieges verantwortlich bleibt. Was China gegenüber den unerlaubten Vertragsrechten Japans zu dieser Haltung bewog, ist schwer zu sagen. Es läge sich nur vermuten, daß es, auf gefährlichen Rath hin, sich verleiten ließ, die Unruhen zur Ummwandlung Koreas in eine chinesische Provinz zu benutzen, ein Plan, den die thatkräftige und entschlossene Haltung Japans, für den Augenblick wenigstens, verhindert hat. Daß man sich auch in China schon lange auf den Krieg vorbereitet hat, geht aus einem vom 6. Juli datirten Pelinger Telegramm der in Shanghai erscheinenden „North China Daily News“ hervor. Danach trat am 2. Juli der Tsungli Yamen zusammen, um über die Korea-Frage zu berathen. Die Verhandlungen nahmen einen leidenschaftlichen Charakter an. Nur Prinz Tsching war für Frieden. Alle übrigen Mitglieder des Rates ergingen sich in mahlloser Weise über die Treulosigkeit Japans. Hätte Japan mit China unterhandelt, ehe es seine Truppen nach Korea schickte, so hätte die ganze Sache beigelegt werden können. Jetzt müsse China seine ganze Würde und seine Rechte wahren. — Mittlerweile dauern die Feindseligkeiten fort. Aus dem Umstände, daß eine offizielle Kriegserklärung noch von keiner der streitenden Parteien an die andere ergangen ist, kann man vielleicht den Schluss ziehen, daß diese Unterlassung den Friedensbemühungen, die ihr Centrum in London haben, und die jetzt auch an Frankreich eine Unterstützung finden, noch eine Chance offen

halten soll. Unter den obwaltenden Umständen gehört dazu freilich eine nicht ganz geringe Dosis von Optimismus, in dessen die Verhältnisse und Gewohnheiten in Ostasien sind von denen in Europa so sehr verschieden, daß a priori die Möglichkeit eines Erfolges der Friedensbemühungen auch jetzt noch nicht ganz zu bestreiten sein möchte. Lebzigens ist England ebenfalls so unbedingt auf Seiten Chinas, als mehrfach geglaubt wird. Vielleicht soll der britische Vertreter in Peking erklärt haben, daß die Einführung von Reformen auf Korea auch nach englischem Dafürhalten unerlässlich, und daß Japan zur Aufwerfung diesbezüglicher Forderungen wohl berechtigt sei.

Inzwischen scheint aber die offizielle Kriegserklärung erfolgt zu sein, denn die japanische Regierung informierte, wie uns soeben ein Telegramm meldet, die Vertreter der auswärtigen Mächte dahin, daß der Kriegszustand zwischen Japan und China besteht.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die „Korresp. des Bundes der Landw.“ hält sich für eine Konvertierung der 4 v. H. Anleihen ausgesprochen. Dagegen wendet sich der „Reichsbote“ in einer entschieden sehr zutreffenden Befreiung, in der u. A. gesagt wird: „Man glaubt nur nicht, daß die Konso. hauptsächlich in den Händen der reichen Kapitalisten seien — diese haben meist Spekulationspapiere —, in ihnen sind vielleicht die Vermögensgegenstände, Befreiungskapitalien, sowie Kapitalien, mit denen Beamte ihre kleinen Gehälter verbessern oder die Existenz ihrer Wittwen oder Töchter sichern wollen, angelegt, und zwar deshalb angelegt, weil man diese Papiere für sicher hält und die Behörde die Anlegung solcher Kapitalien in diesen Papieren verlangt. Zur Sicherheit gehört aber auch, daß nicht bloß das Kapital, sondern auch die Zinsen sicher sind. Die Konversion macht aber Beides unsicher. . . . Das der Staat ein gutes Finanzgeschäft dabei mache, ist ja klar, aber ebenso klar ist, daß er es auf Kosten sehr vieler Staatsbürgern und des ganzen wirtschaftlichen Lebens machen würde, und das ist immer ein Fehler. Eine solche Maßregel kann man nur vornehmen in Zeiten blühenden wirtschaftlichen Wohlstandes, aber nicht in Zeiten wie die unsrigen, wo fast Alles mit seiner Existenz ringt. . . . Die geschädigten Privatrechte werden denken: ist das Kapital nicht einmal mehr bei den preußischen Konso. sicher, so giebt überhaupt keine Sicherheit mehr und wir können es mit auswärtigen Papieren gerade so gut riskieren.“

Die Veröffentlichung vertraulicher Aktenstücke bildet nachgerade eine ständige Nubur in der sozialdemokratischen Presse. So hat der „Vorwärts“ mehrere Erklasse des Regierungspräsidenten Grafen Wilhelm v. Bismarck in Hannover an